

**17.11.2025**

**Drucksache 192/25**

Empfehlung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Projekt "Großraum-/Schwertransport"

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	27.01.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Straßenverkehr		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Nils-Holger Gutzeit		

<b>Budget</b>	36	Straßenverkehr
<b>Produktgruppe</b>	36.01	Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr
<b>Produkt</b>	36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

<b>Haushaltsjahr</b>	2026	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

## **Sachbericht**

Der Kreis Unna ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und aktueller Erlasslage die Genehmigungs- und Anhörungsbehörde für Anträge im Großraum-/Schwertransport. Das hierzu hinterlegte Antragsverfahren macht die Beteiligung vieler anderer Behörden, u.a. die örtlichen Straßenverkehrsbehörden, erforderlich, was wiederum zu einer längeren Bearbeitungszeit zu Lasten der Antragsteller führt. Dies wird immer wieder auf Unternehmensebene nachvollziehbar kritisiert. Der Kreis Unna hat deshalb im I. Quartal 2025 ein Projekt gestartet, welches die Verfahrensweise für Antragsteller und Behörde vereinfachen, kommunale Zusammenarbeit fördern und Entbürokratisierung und Digitalisierung ermöglichen soll. Mittlerweile ist das Projekt auch auf Landesebene (Landesverkehrsministerium) wahrgenommen worden und findet Berücksichtigung als „Modell Kreis Unna“ im Ergebnisprotokoll zu beabsichtigten Veränderungen von Genehmigungsverfahren „Großraum-/Schwertransport“. Angedacht ist hier die Reduzierung und Zusammenlegung von Genehmigungsbehörden, die Entwicklung von Positivnetzen analog dem Projekt „Kreis Unna“, Digitalisierung unter verstärkter Nutzung vorhandener Geoinformationssysteme bis hin zur Änderung des Zuständigkeitserlasses Straßenverkehr NRW. Eine Umsetzung auf Landesebene soll in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Bei der Vorstellung des Projekts in der Bürgermeisterkonferenz im Januar 2025 wurde aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten und der beabsichtigten Übernahme/Übertragung von Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörden auf den Kreis Unna, die Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgestellt. Der entsprechende Entwurf ist als Anlage beigefügt. Es wird deshalb empfohlen, den Landrat mit der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer der nächsten BM-Konferenzen zu beauftragen. Den Mitarbeitern der örtlichen Straßenverkehrsbehörden wurde das geplante Vorgehen und daraus resultierende Veränderung in der Antragsbearbeitung bereits vorgestellt.

## **Anlage**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung